

Stand: Dezember 2023

## FAQs für Antragssteller

### Häufig gestellte Fragen zum Ablauf des Förderverfahrens:

#### Versand/ Unterschrift

##### 1. Muss ich den Antrag per E-Mail und per Post schicken?

- Nein, ab 2024 ist das Einreichen des Antrags zusätzlich per Post **nicht** mehr notwendig.
- Der Onlineantrag wird, nachdem Sie ihn ausgefüllt und abgeschickt haben, direkt an uns gesendet. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Nach dem Absenden erscheint Ihr ausgefüllter Antrag noch einmal auf Ihrem Bildschirm zum Download. Bitte speichern Sie den Antrag für Ihre Unterlagen ab.

##### 2. Warum muss ein Verantwortlicher für die Projektbearbeitung benannt werden?

- Eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit unseren Projektpartnern ist uns wichtig. Wir benötigen daher einen aktuellen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin, der/die uns über die gesamte Projektlaufzeit Auskunft über das Projekt geben kann.
- Sollten sich personelle Änderungen und Zuständigkeiten in ihrer Organisation ergeben, bitten wir um umgehende Mitteilung.

##### 3. Erhalte ich eine E-Mail zur Bestätigung, dass der Antrag erfolgreich eingegangen ist?

- Ja, nach erfolgreichem Absenden des Online-Antrags erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail. Ihr Antrag ist der Bestätigung **nicht** beigefügt. Bitte speichern Sie Ihren Antrag direkt nach dem Absenden für Ihre Unterlagen selbst ab.

#### Bearbeitungszeit

##### 1. Wie lange dauert die Bearbeitungszeit durch die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern?

- Die Anträge werden formal (z.B. Rechtsform, Vollständigkeit etc.) und inhaltlich (s. Förderrichtlinie) von der Geschäftsstelle geprüft. Nach Ablauf des Einsendeschlusses kann die Bearbeitung und Beurteilung aller eingegangenen Anträge bis zu vier Monate dauern.
- In der Regel werden die Förderzu- und absagen im Juli eines Jahres mitgeteilt.

#### Entscheidung über eine Förderung

##### 1. Wer entscheidet über meinen Förderantrag?

- Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch den Stiftungsvorstand unter Einbindung des Stiftungskuratoriums. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht (auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen).

## **2. Wie erhalte ich Nachricht, ob mein Projekt gefördert wird?**

- Alle Mitteilungen über Absagen erfolgen per E-Mail. Ein Anspruch des Antragstellers auf Begründung von Ablehnungen besteht nicht.
- Eine Förderzusage erfolgt ebenfalls per E-Mail. Nach Bestätigung des Projektträgers über die Durchführung des Projektes, erhält der Träger ein Schreiben, das von der Geschäftsführung unterzeichnet und dem ein Fördervertrag beigelegt ist. Wir benötigen eine rechtsverbindliche Unterschrift des Projektträgers. Der Unterzeichner des Fördervertrags muss daher über die erforderliche Vertretungsvollmacht verfügen.
- Die Unterzeichnung und Rücksendung des Fördervertrags an die Stiftung ist die Voraussetzung für die Auszahlung der bewilligten Fördermittel.

## **Datenschutz**

### **1. Was passiert mit meinen persönlichen Daten?**

- Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie als pdf zum Download auf unserer Webseite unter [Datenschutz - Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern](#). Dort werden alle Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausführlich beantwortet.

## **Weitere Fragen**

### **1. Ich habe noch Fragen. Wie kann ich mit der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern in Kontakt treten?**

- Sie können uns eine E-Mail senden: [info@ehrenamtsstiftung.bayern.de](mailto:info@ehrenamtsstiftung.bayern.de) oder uns telefonisch kontaktieren (Geschäftszeiten: Mo–Do von 9:00 bis 15:00 Uhr) unter der Rufnummer 089/1261-2951 oder -2950.